

**Die Staatliche Fach- und Technikerschule für Agrarwirtschaft in Veitshöchheim informiert:  
Fortbildung zum Wirtschaftler, Meister oder Techniker für Garten- und Landschaftsbau  
- Wo sind die Unterschiede? -**

Die folgende Gegenüberstellung dient als Entscheidungshilfe.  
Ausschlaggebend für die Entscheidung sind aber immer die persönlichen Interessen und Fähigkeiten des Einzelnen.

Fortbildung zum/zur ...	Grundlegende Voraussetzungen	Nachzuweisende Berufstätigkeit vor Beginn des schulbesuchs	Nachzuweisende Berufstätigkeit vor der Anmeldung zur Meisterprüfung	Dauer der schulischen Fortbildung	Unterrichtsfächer
<b>Wirtschaftler/ Wirtschaftlerin</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Abgeschlossene Berufsausbildung in einem für die Fachrichtung als einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf</li> <li>▪ Abschlusszeugnis der Berufsschule <i>oder</i> eines gleichwertigen Bildungsganges</li> </ul>	24 Monate im Gartenbau, möglichst im Garten- und Landschaftsbau	24 Monate im Gartenbau, möglichst im Garten- und Landschaftsbau	1 Schuljahr (= 2 Semester) Vollzeit-Unterricht  <b>Bei der Internet-Fachschule:</b> 2 Semester (je 3 Monate Präsenzzeit plus 110 Stunden Online-Unterricht)	<b>1. Schuljahr</b> <b>Pflichtfächer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deutsch</li> <li>▪ Englisch</li> <li>▪ Grünflächenbau</li> <li>▪ Pflanzenverwendung</li> <li>▪ Baubetrieb</li> <li>▪ Betriebswirtschaft, Betriebsführung und EDV</li> <li>▪ Recht und Steuern</li> <li>▪ Berufsbildung und Mitarbeiterführung</li> <li>▪ Baustellenprojekt</li> <li>▪ Betriebsbeurteilung</li> </ul> <b>Wahlfächer</b>
<b>Meister/ Meisterin</b>					
<b>Techniker/ Technikerin</b>		12 Monate im Gartenbau, möglichst im Garten- und Landschaftsbau	24 Monate im Gartenbau, möglichst im Garten- und Landschaftsbau  Wenn die geforderte Dauer der Berufstätigkeit nachgewiesen werden kann, können Studierende während des Besuches der Technikerschule zusätzlich noch die Meisterprüfung ablegen.	2 Schuljahre (= 4 Semester) Vollzeit-Unterricht	

Fortbildung zum /zur ...	Prüfungen	Berufsbezeichnung	Besonderheiten	Tätigkeitsbereiche/ Einsatzbereiche	Vergütung	Ausbildereignung
<b>Wirtschafter/ Wirtschafterin</b>	Ausschließlich schulische Prüfung (schriftlich)  Die schriftliche Schulschlussprüfung ist zugleich Bestandteil der Meisterprüfung	<b>Staatlich geprüfter Wirtschafter/ Staatlich geprüfte Wirtschafterin für Garten- und Landschaftsbau</b>	Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufsichts- und Führungsaufgaben im Garten- und Landschaftsbau (Baustellenleitung)</li> <li>▪ Führung eines Garten- und Landschaftsbaubetriebes als Unternehmer/Unternehmerin oder Betriebsleiter/Betriebsleiterin</li> <li>▪ als Ausbilder/Ausbilderin</li> </ul>	Im öffentlichen Dienst (Vergütung nach TV-L) sowie in den einschlägigen tariflichen Vereinbarungen kein Unterschied	
<b>Meister/ Meisterin</b>	Prüfung durch den Meisterprüfungsausschuss  (schriftlich und mündlich, im Prüfungsteil „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ auch praktisch)	<b>Gärtnermeister/ Gärtnermeisterin, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau</b>	Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ als Führungskraft in Betrieben des Gartenbaues</li> <li>▪ als leitende Angestellte/leitender Angestellter im Handel, bei Fachorganisationen, Genossenschaften oder Verbänden</li> <li>▪ in der Laufbahn des mittleren Dienstes bei Behörden</li> <li>▪ in der Beratung und im Versuchswesen</li> <li>▪ als Ausbilderin/Ausbilder</li> </ul>		Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation im Rahmen der Meisterprüfung
<b>Techniker/ Technikerin</b>	Ausschließlich schulische Prüfung  (schriftlich und mündlich, im Fach „Berufs- und Arbeitspädagogik, Mitarbeiterführung“ auch praktisch)	<b>Staatlich geprüfter Techniker/ Staatlich geprüfte Technikerin für Garten- und Landschaftsbau</b>	Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung  Allgemeine Fachhochschulreife, wenn die Zusatzprüfung im Fach „Englisch“ erfolgreich abgelegt wurde und in den Fächern „Deutsch“, „Mathematik“ und „Rechtswunde und Soziales“ mindestens ausreichende Leistungen erzielt wurden	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ als Führungskraft in Betrieben des Gartenbaues</li> <li>▪ als leitende Angestellte/leitender Angestellter im Handel, bei Fachorganisationen, Genossenschaften oder Verbänden</li> <li>▪ in der Laufbahn des mittleren Dienstes bei Behörden</li> <li>▪ in der Beratung und im Versuchswesen</li> <li>▪ als Ausbilderin/Ausbilder</li> </ul>		Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation im Rahmen des Unterrichtsfaches „Berufsbildung und Mitarbeiterführung“